



Az. 81.5667

**Vollzug des Tierische Nebenprodukterechts;
Verwendung von Tierischen Nebenprodukten zu Bildungszwecken an Schulen vom
16.05.2017**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhalten die Ausnahmegenehmigung, zu Bildungszwecken im Schulunterricht Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 (Schlachtnebenprodukte ohne spezifiziertes Risikomaterial, wie z.B. Organe von gesund geschlachteten Tieren) sowie Lebensmittel, die mit dem Ziel erworben werden, diese im Unterricht einzusetzen, zu erwerben und zu verwenden.
2. Zu anderen als den in Ziffer 1 genannten Zwecken dürfen die Tierischen Nebenprodukte oder ihre Folgeprodukte nicht verwendet werden.
3. Nach der Verwendung sind die Materialien auslaufsicher und umhüllt über eine zugelassene Verbrennungsanlage (über den Restmüll) zu entsorgen.
4. Von der Verwendung von Handelspapieren sowie von Aufzeichnungen nach Art. 21 der VO (EG) Nr. 1069/2009 werden die Schulen befreit, ebenso von der Registrierungspflicht nach Art. 23 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1069/2009.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

Hinweis:

1. Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Tierischen Nebenprodukten grundlegende Hygienemaßnahmen einzuhalten, beispielsweise:
 - Tragen von Einmalhandschuhen beim Handling

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 07.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131/803 - 0 oder
Durchwahl 09131/803 + Nebenstelle
Telefax 09131/803 - 101
E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Telefax 09193/20 - 501

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00);
Kreissparkasse Höchstadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60);
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33);
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85);



- Gründliche Reinigung und Desinfektion der Arbeitsplätze und Instrumente mit einem von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft zugelassenen Mittel
 - Kühlung der Tierischen Nebenprodukte vor der Verwendung und bis zur Entsorgung
2. Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Höchstadt, den 16.05.2017

gez.

Dr. Oswald
Abteilungsleiterin